

Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde

– Förderung von Projekten von Vereinen und engagierten Menschen –

Sie sind ein gemeinnütziger Verein oder eine gemeinn. Organisation und möchten gern eine tolle Idee für einen **lebenswerten, engagierten und in vielerlei Hinsicht vielfältigen und fairen Landkreis Börde** in die Tat umsetzen? Sie möchten mit einem Projekt, **die Welt vor Ort ein Stückchen besser machen?**

Egal, ob Sie schon eine konkrete Idee für ein Projekt haben oder noch auf der Suche sind – **die Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde (Pfd) berät Sie gern und unterstützt Sie auch bei der Erstellung eines Fördermittel-Antrags sowie beim Umgang mit den Fördermitteln.**

Die Pfd fördert Ihr Vorhaben mit bis zu 90 Prozent der anfallenden Projektkosten. Es gibt keine Mindest- oder Maximalförderungssumme. Bei rechtzeitiger Antragstellung müssen Sie nicht in Vorkasse gehen.

Die **nächste Einreichungsfrist ist der 15. November 2020** – für Projekte, die ab Anfang 2021 durchgeführt werden können. (Die nächste Frist zur Antragseinreichung ist dann der 15. März 2021.)

Ist Ihr Interesse geweckt? Sprechen Sie uns so frühzeitig wie möglich für eine Beratung an!

(1) Wir fördern Projekte und Veranstaltungen aller Art:

- ob Lesung, Tanz, Theater, Workshop, Aufführung, Vortrag, Filmvorführung, Fest, Veranstaltung, Selberrmach-Einsatz, Weiterbildung, Seminar, Bildungsfahrt, usw.
- ob (z.B.) zweistündige, sechsstündige oder ganztägige Veranstaltung
- ob das Projekt einen Tag, mehrere Tage oder wochenlang läuft
- ob Kunst, Kultur, Bildung oder soziales Engagement
- ob für oder mit jung und alt, groß und klein, Alteingesessenen und Neuzugezogenen

(2) Wichtig ist, dass Projekte, die gefördert werden möchten, mehrere der folgenden Kriterien erfüllen (ein Projekt muss aber nicht alle Kriterien erfüllen):

- ✓ Menschen werden durch das Projekt in Kontakt gebracht, zwischen denen Hemmschwellen existieren, es werden „Brücken gebaut“ oder Gemeinsamkeiten geschaffen
- ✓ durch das Projekt wird Vorurteilen und Vorbehalten gegenüber anderen Menschen begegnet oder deren Abwertung vorgebeugt
- ✓ durch das Projekt wird zu bürgerschaftlichem Engagement angeregt oder dieses befördert
- ✓ das Projekt ermöglicht gesellschaftliche Beteiligung, politische Teilhabe oder Mitbestimmung
- ✓ das Projekt regt zur Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Themen an oder es vermittelt zu solchen Wissen
- ✓ das Projekt trägt zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit bei („Ich kann selbst etwas beitragen!“)
- ✓ durch das Projekt wird Politik- oder Demokratiedistanz begegnet
- ✓ das Projekt ist innovativ, setzt neue Impulse vor Ort oder ist nachhaltig angelegt

(3) Förderungsfähig sind folgende Kosten:

- Sachkosten (bspw. für benötigtes Equipment, notwendige Materialien oder Gegenstände)
- Miete (bspw. für Veranstaltungsorte oder Gegenstände)
- Honorarkosten/Dienstleistungen/zusätzliche Personalkosten (bspw. für Referent/-innen, etc.)
- Reisekosten (bspw. für Transporte, Honorarkräfte, Gruppenreisen)
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten (Getränke, Essen, Unterbringung, etc.)
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Werbung, etc.)
(Kosten von beauftragten Baumaßnahmen sind nicht förderungsfähig)

Kontakt:

Tilo Garlipp-Gramann (Ext. Koordinierungs- u. Fachstelle)
Tel.: 0391 6234 976 | E-Mail: garlipp@arbeitundleben.org

Sophia Müller (Federführendes Amt, Landkreis Börde)